



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. November 2013
(OR. en)

16786/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0399 (NLE)**

**ECOFIN 1066
UEM 401**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. November 2013

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2013) 909 final

Betr.: Vorschlag für eine STELLUNGNAHME DES RATES zum Wirtschaftspartnerschaftsprogramm Maltas

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2013) 909 final.

Anl.: COM(2013) 909 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2013
COM(2013) 909 final

2013/0399 (NLE)

Vorschlag für eine
STELLUNGNAHME DES RATES
zum Wirtschaftspartnerschaftsprogramm Maltas

Vorschlag für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

zum Wirtschaftspartnerschaftsprogramm Maltas

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 4,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe

- (1) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist auf die Gewährleistung von Haushaltsdisziplin in der gesamten Union ausgerichtet und bildet den Rahmen für die Vermeidung und Korrektur übermäßiger öffentlicher Defizite. Er beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein solides, nachhaltiges Wachstum, das auf einem stabilen Finanzsystem fußt, was zur Verwirklichung der Ziele der Union für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung beiträgt.
- (2) Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung von Haushaltsentwürfen und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet enthält Bestimmungen für die verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet und für Maßnahmen, die gewährleisten, dass die nationalen Haushalte im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters stehen. Da rein haushaltstechnische Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichen, um eine dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits zu gewährleisten, könnten zusätzliche Maßnahmen und Strukturreformen erforderlich sein.

¹ ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 11.

- (3) Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 legt die Modalitäten der Wirtschaftspartnerschaftsprogramme fest, die von den Mitgliedstaaten des Euroraums einzureichen sind, die sich in einem Defizitverfahrens befinden. Ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm sollte einen Fahrplan mit Maßnahmen für eine wirksame und dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits enthalten und die wichtigsten haushaltspolitischen Strukturreformen, insbesondere im Hinblick auf Besteuerung, Renten- und Gesundheitssysteme und den Haushaltsrahmen darlegen, was für eine nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits entscheidend ist.
- (4) Am 21. Juni 2013 verabschiedete der Rat einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags, mit dem für Malta ein Defizitverfahren eingeleitet wurde. In diesem Zusammenhang wurde Malta aufgefordert, bis zum 1. Oktober 2013 ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorzulegen.
- (5) Am 1. Oktober 2013 und damit innerhalb der Frist gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 übermittelte Malta der Kommission und dem Rat ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm, in dem Strukturreformen beschrieben werden, die darauf abzielen, die öffentlichen Finanzen zu stärken und allgemeiner den länderspezifischen Empfehlungen 2013 nachzukommen. Diese Maßnahmen lassen sich unter folgenden Zielen zusammenfassen: i) Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (Empfehlungen 1, 2 und 4), ii) Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung (Empfehlungen 2 und 5), iii) Steigerung der potenziellen Wirtschaftsleistung, bei gleichzeitiger Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer diversifizierten und ausgewogene Wirtschaft (Empfehlungen 2, 3 und 4) und iv) Sicherung der Finanzstabilität (Empfehlung 5).
- (6) Malta plant folgende Fiskalstrukturmaßnahmen: i) Reform des Haushaltsrahmens, ii) Überprüfung der Ausgaben auf ministerieller Ebene, iii) Vorantreiben der Rentenreform durch Einführung einer dritten Säule für die Altersversorgung, iv) Steigerung der Dienstleistungsqualität im Gesundheitswesen, v) Umstrukturierung staatseigener Betriebe, vi) Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und vii) schrittweise Verlagerung der Steuerlast von der direkten auf die indirekte Besteuerung. Das Maßnahmenpaket ist weitgehend angemessen und dürfte zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen. Trotzdem sind weitere Anstrengungen in einigen Bereichen, etwa zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, erforderlich.
- (7) Die Reform des haushaltspolitischen Rahmens ist angemessen und dürfte zur Stärkung der finanzpolitischen Steuerung sowie zur Eindämmung fiskalpolitischer Fehlentwicklungen beitragen. Die Ernennung eines unabhängigen Finanzrats dürfte zu einer solideren Überwachung und Planung der öffentlichen Finanzen Maltas beitragen. Das Parlament hat die Reform jedoch noch nicht verabschiedet.
- (8) Die aktuelle Überprüfung der Ausgaben soll Möglichkeiten für Einsparungen und einen gezielten Einsatz der öffentlichen Ausgaben aufzeigen und könnte einerseits den Ausgabenanstieg verlangsamen und andererseits zu wachstumsfreundlicheren öffentlichen Ausgaben führen.
- (9) Die Einführung einer dritten Säule des Rentensystems könnte die Angemessenheit des Rentensystems verbessern, würde jedoch nicht zur Verbesserung seiner Tragfähigkeit

beitragen. Keiner der anderen unter Empfehlung 2 genannten einschlägigen Maßnahmen, also beschleunigte Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters und Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, scheinen in Betracht gezogen zu werden.

- (10) Die geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Dienstleistungsqualität im Gesundheitswesen dürften zur Verbesserung der Effizienz und Angemessenheit des Systems beitragen. Gleichzeitig können sie aber auch zu höherer Nachfrage nach und Nutzung von staatlich finanzierten Gesundheitsleistungen führen. Angesichts fehlender genauerer Angaben zu den Maßnahmen ist es nicht möglich festzustellen, inwieweit diese Reform langfristig den Druck auf die öffentlichen Ausgaben mindern kann.
- (11) Die Umstrukturierung der staatlichen Unternehmen wie der nationalen Luftverkehrsgesellschaft Air Malta und des Energieunternehmens Enemalta könnte deren Finanzlage verbessern und dadurch zu einer Verringerung der Eventualverbindlichkeiten für den Staatshaushalt führen. Politische Anstrengungen im Energiesektor sind besonders hervorzuheben, da der wichtigste Energieversorger Enemalta staatlich garantierte Verbindlichkeiten von rund 10 % des BIP aufweist. Zudem könnten sich staatliche Subventionen künftig als weniger notwendig erweisen.
- (12) Die Behörden präsentieren einen Mix aktueller und neuer Maßnahmen, die die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Durchsetzung der Steuermoral und zur Eindämmung der Steuerhinterziehung stärken dürften. Außerdem enthält das Programm Maßnahmen, die zur Straffung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Auftragsvergabe beitragen würden.
- (13) Der angekündigte schrittweise Übergang von der direkten zur indirekten Besteuerung könnte ein Anreiz zur Arbeitsplatzschaffung sein und das Steuersystem wachstumsfreundlicher gestalten. Allerdings wird der Übergang nur sehr allgemein beschrieben, ohne Einzelheiten. Pläne zur Reduzierung der schuldenbegünstigenden Wirkung der Körperschaftsteuer fehlen nach wie vor.
- (14) Das Wirtschaftspartnerschaftsprogramm enthält auch eine Vielzahl nichtfiskalischer Strukturmaßnahmen, die im Großen und Ganzen den länderspezifischen Empfehlungen 2013 entsprechen. Die Pläne schließen umfassende Reformen der Justiz und die Diversifizierung der Energieversorgung ein. Die Maßnahmen scheinen in die richtige Richtung zu gehen und dürften einen Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen in Malta leisten, während gleichzeitig die Finanzstabilität gewahrt wird. Im Allgemeinen sind sie jedoch noch im Gange, und es liegen bisher oft nur begrenzte Informationen vor. Daher ist eine weitere Analyse der Auswirkungen der politischen Pläne und des Beitrags zur Bewältigung der Herausforderungen erforderlich, die in den länderspezifischen Empfehlungen 2013 dargelegt sind, sobald die politischen Pläne konkreter werden und ihre Umsetzung voranschreitet –

NIMMT WIE FOLGT STELLUNG:

Das der Kommission und dem Rat am 1. Oktober 2013 vorgelegte Wirtschaftspartnerschaftsprogramm Maltas umfasst eine Reihe haushaltspolitischer

Strukturreformen, die teilweise geeignet sind, die Verwirklichung einer soliden Haushaltslage zu fördern. Insbesondere treibt das Wirtschaftspartnerschaftsprogramm die im Nationalen Reformprogramm 2013 und im Stabilitätsprogramm enthaltene Agenda haushaltspolitischer und sonstiger Reformen voran und ergänzt diese um Pläne, die auf effizientere Staatsausgaben, die Stärkung der öffentlichen Verwaltung und die Umstrukturierung der staatseigenen Betriebe abzielen. Generell sind jedoch alle diese Reformen noch im Gang und ihre Verabschiedung und Umsetzung nach wie vor mit Risiken behaftet. Darüber hinaus sind einige länderspezifische Empfehlungen noch nicht umfassend angegangen worden, insbesondere die Begünstigung der Fremdfinanzierung in der Körperschaftsteuer gemäß Empfehlung 1 und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gemäß Empfehlung 2. Malta wird daher aufgefordert, zusätzliche Informationen über die Umsetzung der geplanten Reformen im anstehenden nationalen Reformprogramm und im Stabilitätsprogramm vorzulegen und zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, die entscheidend dazu beitragen würden, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Kommission und Rat werden die Umsetzung der Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters begleiten.

Brüssel, den

*Im Namen des Rates
Der Präsident*